

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		18.11.2024	30-21/2024	Nowak

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	11.02.2025

Beschlussgegenstand:

3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Wallhausen

gesetzliche Grundlage:

§§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)

§ 7 Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) vom 29.05.2019 in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA 2019,11) i.V.m. dem Runderlass des MI vom 12.06.2024 (GVBl. LSA S. 165)

Begründung:

Aufgrund der Änderung der monatlichen Pauschalen der Kommunal-Entschädigungsverordnung soll über die Höhe der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates verhandelt werden.

Es wird vorgeschlagen, die §§ 2 (2) und 4 (1) der Aufwandsentschädigungssatzung vom 28.11.2019 im Absatz 1 zu ändern.

Alle übrigen Paragraphen und Regelungen bleiben unverändert und behalten ihre volle Gültigkeit.

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Wallhausen. Sie tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 11.02.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Gremmer
 Bürgermeister

Erläuterungen:

3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

Die §§ 2 (2) und 4 (1) werden wie folgt geändert:

§ 2

„Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte“

(2) Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von **alt: 16,00 € / neu: möglich bis 21,00 €**. Weiterhin erhalten sie ein Pauschalbetrag von ...
(alt: 30,00 € / neu: möglich bis 76,00 €)

§ 4

"Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters"

(1) Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.

Die Aufwandsentschädigung wird monatlich auf

...
(alt: 1.100,00 € / neu: möglich von 1.030,00 € bis 1.550,00 €)

festgesetzt.

Alle übrigen Paragraphen und Regelungen bleiben unverändert und behalten ihre volle Gültigkeit.

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Wallhausen, 12.02.2025

Gremmer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -